

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgendem Teil des Ausschussberichts:

von 4.2.1.1 Vergleichsabschluss und Task Force bis 4.2.1.18 Zusammenfassung

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Ich, Mag Norbert Darabos, nehme zum mir übermittelten Entwurf (mir liegt nicht der gesamte Bericht sondern nur Berichtsteile vor) zu dem Ausschussbericht (Ich darf folgendes in diesem Zusammenhang anmerken: Eine abschließende Beurteilung kann ich nicht vornehmen, da mir nur Berichtsteile und nicht der gesamte Bericht übermittelt wurden.) wie folgt Stellung:

Eine meine ersten Amtshandlungen war, dass ich mit der Ministerweisung 2007/204 eine Taskforce eingesetzt habe, die sich mit der der Beschaffung der Eurofighter durch Schwarz / Blau auseinandergesetzt hat. In diese Taskorce war wie aus dieser Weisung hervorgeht (ich nehme an diese liegt dem Untersuchungsausschuss vor) das gesamte Ministerium entlang der Sektionen eingebunden. Sämtliche Analysen und Berichte, die dann Basis der Verhandlungen mit Eurofighter waren wurden soweit ich mich erinnere auf dem Kabinettsserver alle samt dokumentiert und abgelegt. Ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen dem Ausschuss alle samt vorgelegt wurden.

Weiters darf ich ausführen, dass ich mich im Rahmen der Vergleichsverhandlungen die ich im Jahr 2007 mit der Eurofighter- Jagdflugzeuge GmbH geführt habe stets auf die Einschätzungen und Beurteilungen meiner Berater verlassen. So wurde der Vergleich auf Basis des Rechtsgutachtens des renommiertesten Experten (europaweit) im Zivilrecht von Univ. Professor Dr. Helmut Koziol und dem militärischen Berater General DI Erwin Jeloschek abgeschlossen. Beide haben diesen Vergleich auf Basis der 2007 vorliegenden Erkenntnisse empfohlen. Sowohl Koziol als auch Jeloschek haben die Vergleichsverhandlungen und Gespräche umfangreich dokumentiert, insofern ist der in den mir übermittelten Teilen des Berichtentwurfs erhobene Vorwurf die Gespräche wären nicht dokumentiert geworden zurückzuweisen. Koziol hat meines Wissens nach, die Dokumentationen zu den Gesprächen bis heute aufbewahrt. Weiters wird in dem Entwurf des Berichts releviert, dass der abgeschlossene Vergleich § 45 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz 1986, in der damals gültigen Fassung entgegen gestanden wäre, da bei belastenden Vorhaben das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen sei. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Vergleichsabschluss laut Berechnungen des BMLSV (diese Berechnungen müssten Ihnen vorliegen) Einsparungen für die Republik in Höhe von rund 1,2 Mrd EUR über einen Zeitraum von 30 Jahren gebracht hat bzw. noch bringen wird. Des Weiteren gibt es ein Gutachten von dem renommiertesten Verfassungsrechtler österreichweit Prof Heinz Mayer (dieses müsste dem Untersuchungsausschuss vorliegen), das damals vor Abschluss des Vergleichs zu der von Ihnen relevierten Rechtsfrage in Auftrag gegeben wurde und Ihren Ausführungen widerspricht, indem der Vergleichsabschluss durch das Verteidigungsministerium nicht dem § 42 Bundeshaushaltsgesetz in der damals gültigen Fassung widerspricht. Im Gegenteil Mayer kam zu dem Schluss, dass das Ministerium diesen Vergleich selbst abschließen könne.

Außerdem darf ich in diesem Zusammenhang daraufhinweisen, dass ich den damaligen Finanzminister und Vizekanzler der Republik Österreich Wilhelm Molterer in zwei persönlichen Gesprächen am 24. Mai 2007 und 23. Juni 2007 über die Gespräche und den bevorstehenden Vergleichsabschluss mit der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH sowie die

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Rahmenbedingungen die zur Disposition entstanden informiert habe. Der mit der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH abgeschlossene Vergleich war auch Gegenstand der Vorbesprechung zum 20. Ministerrat am 27. Juni 2007. Über diesen Bericht wurde vom zuständigen Beamten aus dem Ministerratsdienst Mag Leitner eine Notiz angelegt (Anmerkung: diese Unterlage wurde mir zugespielt):

„NOTIZ

*über die Vorbesprechung am 27. Juni 2007
(20. Ministerrat)*

Der Bundeskanzler und die Außenministerin berichten vom Europäischen Rat am 21./22.6. in Brüssel. Gegenstand war v.a. die Erteilung eines Mandats für eine Regierungskonferenz, in der ein neuer Reformvertrag für die Europäische Union beschlossen werden soll.

Der Bundeskanzler berichtet von Gesprächen in der Ortstafelfrage. Er traf Vertreter des Landes, der betroffenen Gemeinden, der Heimatverbände, der Slowenenorganisationen und der Sozialpartner. Konsens besteht, dass eine Lösung im Verfassungsrang gefunden werden soll. Die Initiative ist beim Verfassungsausschuss.

Der Verteidigungsminister berichtet von der etwaigen Vereinbarung zwischen dem Verteidigungsministerium und der Eurofighter-GesmbH. Zahl der Flugzeuge und Leistungsfähigkeit werden reduziert. Für Tranche 1 Block 5 wird die Baugleichheit zugesichert. Die Kosten werden gesenkt, die Zahl der Flugzeuge wird von 18 auf 15 reduziert. Einsparungen gibt es bei den Betriebskosten auf 30 Jahre; das Einsparungsvolumen beträgt langfristig 400 Mio. €.

Ergebnis ist, dass die Rechte und Pflichten gewahrt bleiben, die Sicherheit der Piloten gewahrt bleibt und auch die Gegengeschäfte unverändert bleiben.

LEITNER“

Es gab zur Zeit meines Amtsantritts als Verteidigungsminister im Jänner 2007 zwei Lage im Verteidigungsressort unter den Fachexperten – die einen die für die Anschaffung der Eurofighter gewesen waren und ein Lage die gegen die Anschaffung gewesen waren. Ich habe als Minister entschieden vordringlich jene Experten in die Vergleichsverhandlungen einzubinden, die den Eurofightern nicht vorbehaltlos gegenüberstanden. Insofern waren natürlich sehr viele Mitarbeiter im Ministerium eingebunden, die die Verhandlungen mit Analysen und Auswertungen unterstützt haben. Zusammengelaufen sind die Fäden, in der von mir zu meinem Amtsantritt eingerichteten Taskforce, die in die Linienorganisation des Ministeriums entsprechend eingebunden war und durch eine von mir initiierte Ministerweisung eingesetzt wurde.

Abschließend möchte ich zum relevierten Vorwurf wonach der Dr Wolfgang Peschorn in die Vergleichsverhandlungen nicht eingebunden worden wäre sagen, dass Herr Dr Peschorn sehr wohl in die Verhandlungen und die Formulierung der Detailvereinbarung eingebunden war.

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Die finalen Gespräche wurden aber auf CEO Ebene in dem bekannten Setting zwischen dem Chef des Flugzeugherstellers mit einem Berater und dem Chef des BMLSVs mit einem Berater geführt. Das wurde damals so vereinbart und hat gezeigt, dass am Ende der Verhandlungen ein Vergleichsabschluss für die Republik Einsparungen in Höhe von rund 1,2 Mrd (davon 250 MEUR in Cash sofort ausbezahlt auf die Konten des BMFs nach Vergleichsabschluss 2007) erzielt wurde. Diese Schilderungen beziehen sich alle samt auf die Situation, die ich als Minister damals – 2007 – vorgefunden habe. Ob die Republik bzw. ich als Minister – wie das medial kolportiert wurde – getäuscht wurde – kann ich nicht beurteilen. Ausschließen möchte ich es nicht.

EADS Deutschland GmbH (Airbus Defence and Space GmbH) - Stellungnahme gemäß § 51Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Teilen des Ausschussberichts:

von 4.2.2.3 Verlagerung der Vertragspflichten und dadurch bedingte Geldflüsse bis 4.2.2.5 Die Anrechnung der Gegengeschäfte

sowie

von 4.2.2.7 Rosenbauer bis 4.2.2.11 Zusammenfassung

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Nach seinem parlamentarischen Auftrag und schon von Verfassungs wegen hat der Untersuchungsausschuss ausschließlich das Verhalten von Regierungsstellen der Republik Österreich zu untersuchen, nicht aber das Verhalten von Unternehmen oder Privatpersonen. Dementsprechend hatte Airbus Defence and Space GmbH (vormals EADS Deutschland GmbH) im Eurofighter Untersuchungsausschuss auch keine Parteistellung.

Mit den im vorläufigen Abschlussbericht gegen Airbus Defence and Space GmbH und ihre damaligen Entscheidungsträger erhobenen Vorwürfen und Anschuldigungen überschreitet der Untersuchungsausschuss als ein politisch besetztes Organ des Nationalrates seine Kompetenzen. Er verletzt das verfassungsrechtlich gewährleistete Grundprinzip der Gewaltentrennung, indem er in die Kompetenz der unabhängigen Justiz eingreift und darüber hinaus auch noch unzulässige Vorverurteilungen ausspricht.

Airbus Defence and Space GmbH weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Sie entbehren jeglicher Grundlage und verletzen das Unternehmen in seinen Rechten, insbesondere durch die Ausführungen unter den Punkten 4.2.2.3 b und c, 4.2.2.8 f, 4.2.2.9. vor a und a, 4.2.2.10 b und 4.2.2.11 c bis e des Untersuchungsausschussberichtes. Nach intensiven internen Untersuchungen, unterstützt durch externe Rechtsberater, hat das Unternehmen keinerlei Anhaltspunkte für die Berechtigung der im Berichtsentwurf enthaltenen Vorwürfe festgestellt. Alle Anschuldigungen werden zu gegebener Zeit und an geeigneter Stelle durch Sachargumente widerlegt und vollständig entkräftet werden.

Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Ausschussberichts:

„Geldflüsse und Erfolgsprämien für positive Typenentscheidung

EF und EADS betrieben im Vorfeld der Typenentscheidung eine seltsam anmutende Werbestrategie, indem sie kleine und relativ unbekannte Agenturen und gerade erst gegründete Gesellschaften mit *„Meinungsbildung, Argumentationstransport und Stimmungsverbesserung im Zuge des Ankaufs von Eurofighter“* (beispielhaft der Auftrag an „PR und mehr“ von Romana Schmidt) beauftragten. Auf Grund dieser Aufträge flossen relativ große Summen, deren Adäquatheit nach den dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht restlos zu klären war.

Romana Maria Schmidt

Romana Maria Schmidt (im Folgenden: Romana Schmidt) ist eine ehemalige FPÖ-Mitarbeiterin. Sie war ab dem Jahr 1992 Mitarbeiterin bei Dr. Jörg Haider, Dr. Riess-Passer, der Sozialministerin Dr. Elisabeth Sickl und der Verkehrsministerin Monika Forstinger, und war aufgrund ihrer parlamentarischen Arbeit mit dem damaligen Abgeordneten und Klubobmann der FPÖ Herbert Scheibner bekannt.¹ Am 23.10. 2000 meldete Romana Schmidt das nicht protokollierte Einzelunternehmen „PR und mehr“ an.² Nach ihren Angaben hat Romana Schmidt Alfred Plattner 2002 auf einer Veranstaltung kennen gelernt, weil ihn ihr Lebensgefährte Josef Eltantawi vorstellte. Im November 2002 gab es in den Wiener Räumlichkeiten von EADS ein Treffen mit Wolfgang Aldag und Stefan Moser, beide von EADS, wo Romana Schmidt die von ihr ausgewählten Experten Mag. Renald Kern, Volker Knestl und Franz Borkovec und ihr Konzept zur Stimmungsverbesserung hinsichtlich Abfangjägern bei bestimmten Zielgruppen (zB Frauen, Senioren und Jugend) vorstellte.³ Ausschlaggebend für die Beauftragung war nach Ansicht von Romana Schmidt das sehr spezielle Konzept, das darin bestand auf Zielgruppen zu achten und die Meinung der österreichischen Bevölkerung verständlich zu machen.⁴

Nach dem Gespräch mit den Mitarbeitern von EADS schlossen Romana Schmidt für „PR und mehr“ und Alfred Plattner (auch Gesellschafter von EBD und Vector), als wirtschaftlich Berechtigter von P&P Consulting GesbR (später GmbH) eine Vereinbarung über Unterstützungsleistungen für P&P Consulting GesbR. Nach Angabe Plattners musste dieses Unternehmen wegen seiner Beziehung zur EADS zwischengeschaltet werden. Vereinbart wurde eine monatliche Zahlung von € 20.000,- beginnend mit 1.11.2002 jeweils zum 20. des Monats. Weiters sah die Vereinbarung ein Erfolgshonorar von 0,04% des Anschaffungswertes bei erfolgreichem Abschluss des Projekts (Unterschriftsleistung des BMLV zur Anschaffung der Eurofighter) vor. Die erste Honorarnote über die vereinbarte monatliche Zahlung datiert vom 8.12.2002.⁵

Nach Zustandekommen des Eurofighter-Ankaufs erhielt „PR und mehr“ in mehreren Teilzahlungen in der Zeit von 15.11.2004 bis 14.1.2010 ein Erfolgshonorar von insgesamt € 878.521,68 durch P&P Consulting ausbezahlt.⁶ Romana Schmidt führte diese zögerliche

¹ 423/KOMM XXV. GP, 5: Aussage Romana Schmidt.

² DokNr. 53911, 5: Gewerbeschein, im Urkundenbestand der OStA Wien.

³ DokNr. 47835, 21f: Beschuldigtenvernehmung Romana Schmidt, StA Wien, 604 St 1/14z.

⁴ 423/KOMM XXV. GP, 42: Aussage Romana Schmidt.

⁵ DokNr. 47835, 16, 34: Vereinbarung und Honorarnote, StA Wien 604 St 1/14z.

⁶ 423/KOMM XXV. GP, 5f: Aussage Romana Schmidt; DokNr. 47835, 4. Zwischenbericht zu StA Wien 604 St 1/14z.

Josef Eltantawi - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Zahlung darauf zurück, dass EADS das Geld nicht rechtzeitig an P&P Consulting überwies.

Nach Angaben von Romana Schmidt und Eltantawi erhielt er von den Romana Schmidt zugeflossenen Geldern € 365.706,16 und € 85.000 zuzüglich 20% USt. Die übrigen Mitarbeiter erhielten für ihre Tätigkeit in der Zeit von Anfang 2003 bis Anfang 2009 zwischen € 22.000,- und € 33.000,-.⁷

Das Strafverfahren gegen Romana Schmidt wurde eingestellt, offenbar nachdem bei einer Hausdurchsuchung 7 Ordner „P&P Consulting Reporting“ gefunden wurden, die unterschiedliche Bereiche abdeckten und zwar: 1. Industrie II, 2. Recherche APA und OTS, 3. Argumentation, Konzeption, Fachinfo, 4. Ingenieurwissenschaften, 5. Projektverlauf, Medienberichte Nov 02- Feb 04, 6. Venture Capital, Industrie, 7. Bundesregierung, Parlament, BMLV und Bundesheer. Nach Angaben von Romana Schmidt vor dem Untersuchungsausschuss⁸ wurden von ihr mindestens 9 Ordner übergeben, in denen die gesamte Recherche dokumentiert war.

Josef Eltantawi

Josef Eltantawi war Lebensgefährte von Romana Schmidt und maßgeblich am Zustandekommen der unter lit a) beschriebenen Vereinbarung beteiligt. Er galt als Vertrauensmann von Herbert Scheibner, Bundesminister für Landesverteidigung während der Eurofighter-Typenentscheidung, und war Nachfolger Scheibners als Obmann des Rings Freiheitlicher Jugend. Nach eigenen Angaben war Eltantawi von 2004 bis 2013 Vizepräsident der Kapsch AG (gemeint wohl: Kapsch TrafficCom AG) und ist seit 2013 selbständiger Unternehmensberater⁹. Seit 2004 ist Eltantawi Aufsichtsrat im Lakeside Park.¹⁰

„Geldflüsse und Erfolgsprämie

Die in diesem Kapitel beschriebenen Fälle, die tatsächlich nur einen geringen Teil der von EADS in Werbemaßnahmen investierten Gelder abbilden, zeigen eine von einem nach normalen wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehenden Großkonzern nicht zu erwartende Vorgangsweise. Exemplarisch ist die Beauftragung von Romana Schmidt, die für ihre in sieben oder neun Ordnern niedergelegte Arbeit nicht nur monatlich € 20.000,- erhielt, sondern einschließlich des „Erfolgshonorars“ insgesamt € 878.521,68. Es ist nicht verwunderlich, dass Geldflüsse wie zu Romana Schmidt oder auch zu City Chambers den Verdacht erregen, zu anderen Zwecken bestimmt gewesen zu sein. Dies insbesondere, wenn man bei der sicher nicht auf Zufall beruhenden Auswahl von Romana Schmidt deren Bekanntschaft zu dem für die Typenentscheidung zuständigen Verteidigungsminister bedenkt, die noch durch die Beziehung ihres Lebensgefährten Eltantawi zum Minister verstärkt wurde. Es ist völlig unglaubwürdig, dass es von beiden Personen keine Kontakte zum Minister gegeben haben soll.“

„Das Verhalten von EADS vor der Typenentscheidung, insbesondere die Auswahl kleiner unbekannter, aber in Nahebeziehung zu politischen Entscheidungsträgern stehenden Agenturen, wie etwa im Fall Romana Schmidt und Josef Eltantawi, und die Bezahlung hoher, nicht nachvollziehbarer Provisionen und Erfolgshonorare an diese sowie an Gesellschaften mit nicht identifizierbarem Tätigkeitsbereich wie etwa Vector legt die Vermutung unrechtmäßiger Verwendung dieser Gelder nahe;“

⁷ DokNr. 47835, 4ff:Zwischenbericht zu StA Wien 604 St 1/14z, S 4ff.

⁸ 423/KOMM XXV. GP, 12: Aussage Romana Schmidt.

⁹ DokNr. 47835, 67ff: Beschuldigtenvernehmung Josef Eltantawi, StA Wien 604 St 1/14z.

¹⁰ <https://www.alpbach.org/de/person/josef-eltantawi>.

Josef Eltantawi - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Zu den Ausführungen gestatten Sie mir die Anmerkung, dass es für mich verwunderlich ist, dass bereits entkräftete Beschuldigungen und Verdächtigungen noch immer und des Weiteren pauschal Vermutungen/Verdächtigungen in einer — für mein Verständnis — sehr allgemeinen und persönlichen Darstellungsweise in einem Bericht des Parlaments sich wiederfinden obwohl in allen angeführten Punkte fast 10 Jahre geprüft und ermittelt wurde und als Ergebnis eine korrekte Vorgehensweise festgestellt ist! Die damit im Zusammenhang stehenden Tatsachen werden von Seiten des Verfassers nicht berücksichtigt obwohl sie bekannt sind.

1) Betreffend des Absatzes (erste Seite, letzter Absatz): *Nach Angaben von Romana Schmidt und Josef Eltantawi ...*

Dieses Zitat stammt nicht von mir; ich weise sowohl den Inhalt als auch die Höhe der angeführten Beträge — als von mir persönlich bestätigt oder genannt — zurück.

2) Betreffend des Absatzes (zweite Seite, „Geldflüsse und Erfolgsprämien“ 1 und 2):

a) Die Feststellung..., zeigen eine von einem *nach normalen wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehenden Großkonzern nicht zu erwartende Vorgangsweise*. Hier handelt es sich um eine persönliche Wahrnehmung des Verfassers da sowohl die Art und Weise der Bezahlung als auch die Höhe offen und nachvollziehbar sowie im Rahmen von Projekten dieser Größenordnung sind.

b) Die Feststellung..., es ist völlig unglaubwürdig, dass es von Josef Eltantawi keinen Kontakt zum Minister gegeben haben soll... diese Aussage liegt in der persönlichen Wahrnehmung des Verfassers; nachdem meine Aufgabe auch klare Tätigkeiten umfasste die ausschließlich im direkten Kontakt mit den Managern des Auftraggebers und den Team-Mitgliedern mündeten.

c) Die Feststellung... *stehenden Agenturen, wie etwa im Fall Romana Schmidt und Josef Eltantawi, und die Bezahlung hoher, nicht nachvollziehbarer Provisionen und Erfolgshonorare an diese sowie an Gesellschaften mit nicht identifizierbarem Tätigkeitsbereich wie etwa Vector legt die Vermutung unrechtmäßiger Verwendung dieser Gelder nahe*. Sowohl der Vergleich als auch die Feststellung liegt in der persönlichen Wahrnehmung des Verfassers die ich in Inhalt und Sache zurückweise. Ich war zu diesem Zeitpunkt weder eine Agentur noch ist meine Tätigkeit mit der – soweit ich aus den Medien lese - von Vector vergleichbar. *Die Beschuldigungen hinsichtlich nicht nachvollziehbarer Provisionen und unrechtmäßiger Verwendung...* ist unrichtig und berücksichtigt nicht die bereits vorliegenden, erklärenden und geprüften Informationen.

Ich erstatte zu folgenden Teilen des Ausschussberichts:

von 4.2.2.3 Verlagerung der Vertragspflichten und dadurch bedingte Geldflüsse bis 4.2.2.5 Die Anrechnung der Gegengeschäfte

und von 4.2.2.7 Rosenbauer bis 4.2.2.11 Zusammenfassung

sowie zum folgenden Textteil des Ausschussberichts:

„Der Kaufvertrag

Obwohl der Abschluss der beiden Kaufverträge zum Erwerb von 18 Stück Eurofighter Jagdflugzeugen am 30.06./1.7.2003 nicht Gegenstand des hier abzuhandelnden Teiles des Untersuchungsgegenstandes „Vergleichsabschluss und Task Force“ ist, muss auf ihn doch insoweit eingegangen werden, als er den im politischen Akt des Entschließungsantrags formulierten Auftrag zumindest teilweise erklären kann. Zur Erklärung scheint es ausreichend, auf die kritische Stellungnahme des BM für Finanzen vom 21.11. 2007¹ zu verweisen. Deren Punkt 3. „Schwächen im ursprünglichen Vertrag“ lautet: „Die Spezifizierung der Leistung von 18 Luftfahrzeugen der Konfiguration Tranche 2/Block 8 ergibt sich aus dem technischen Teil von V1. Punkt 2.5 dieses technischen Teils B bestimmt allerdings auch, dass bei verspäteter Verfügbarkeit von Flugzeugen in Tranche 2 Konfiguration die EF Flugzeuge in Tranche 1 Konfiguration liefern kann. Weiters wird für diesen Fall bestimmt, dass die in T1/B5 Konfiguration ausgelieferten Flugzeuge von EF auf T2/B8 Konfiguration umgerüstet werden. Diese Bestimmung hat die Verhandlungsposition der Republik Österreich geschwächt, da damit EF bestimmt, welche Konfiguration zu welchem Zeitpunkt geliefert wird, was insbesondere für die Logistik entsprechende Probleme aufwirft – gerade bei diesem neuen und im Vergleich zu bisher im österreichischen Bundesheer in Verwendung stehendem Gerät mit wesentlich höheren technischen Anforderungen versehenen Waffensystem. V2 enthält keine korrespondierenden Bestimmungen. Darin wird bestimmt, dass die Wartungs- und Ersatzteile gemäß der technischen Basislinie des Luftfahrzeugs so wie gemäß V1 geliefert, zu liefern sind. Daraus leitet das BMLV ab, dass die Logistik gemäß T2/B8 zu liefern gewesen wäre, daher die Konfiguration T1/B5 nicht von V2 umfasst und daher diese Konfiguration nicht aus V2 versorgbar gewesen wäre“.

Der im Bericht des BMF zuletzt angesprochene Problemkreis ergibt sich auch aus der Aussage von Jeloschek, der ebenfalls darauf verwies, dass der ursprüngliche Vertrag die Ersatzteilbeschaffung und deren Lieferung für Flugzeuge der Tranche 1/Block 5 nicht regelte.

Täuschungsgeeigneter Vertragsinhalt

Aus heutiger Sicht spricht einiges dafür, dass die Vertreter der Republik Österreich bei Abschluss des Kaufvertrags über die Fähigkeit von EF zur Lieferung der vertragsgegenständlichen 18 Eurofighter-Jagdflugzeuge der Tranche 2/Block 8 und über die Erfüllbarkeit der Forderung nach Baugleichheit, wie im Punkt 2.5 des Teiles B des Kaufvertrages zugesagt, getäuscht wurden. Koziol hat bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss zu seinem Teilgutachten „Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der gutachtlichen Stellungnahmen“, S. 4, nachvollziehbar angegeben², dass der von ihm dort angegebene Grund für Rücktritt und Schadenersatz bei Vorliegen einer für die

¹ DokNr. 54858, 4: Analyse der vom BMLV zum Eurofighter-Vergleich vorgelegten Unterlagen und der dazu mit BMLV-Vertretern geführten Gespräche vom 18.09.2007 und 24.09.2007, BMF GZ BMF-112102/0125-II/7/2007.

² DokNr. 48277, 292: Gutachtenskonvolut Koziol, S. 292 von 297, im Urkundenbestand des BMLVS.

Eurofighter Jagdflugzeug GmbH - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Interessen des Erwerbers relevanten Doppelgleisigkeit bei der Logistik noch nicht für eine Klagsführung als ausreichend angesehen werden konnte. Dies deshalb, weil Flugzeuge der Tranche 2/Block 8 zu diesem Zeitpunkt noch nicht produziert waren, sodass zu einem allfälligen Mangel der Baugleichheit noch keine sichere Aussage gemacht werden konnte³. Ein weitergehender Wissenstand kann auch dem damaligen Bundesminister für Landesverteidigung und seinen Mitarbeitern nicht unterstellt werden. Für sie bestand somit die Gefahr einer längeren Zweigleisigkeit mit Flugzeugen der Tranche 1/Block 5 einerseits und solchen der Tranche 2/Block 8 andererseits. Dies bei völliger Ungewissheit, ob und in welcher Form die Umrüstung der Flugzeuge Tranche 1/Block 5 zu der gewünschten Baugleichheit führen konnte, war doch in dem bereits mehrfach zitierten Punkt 2.5 des Teiles B des Kaufvertrages die Herstellung des endgültigen Bauzustandes dahin definiert, dass die Forderung nach Baugleichheit, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte abgedeckt werden könne.

Diese unrichtige Vorstellung von der Wirklichkeit wurde von EF noch durch den Hinweis, der abgeschlossene Kaufvertrag sei von hervorragender Qualität, verstärkt, was nur dahin verstanden werden konnte, er werde von EF voll inhaltlich erfüllt werden.“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Die EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH nimmt das ihr zustehende Recht auf Stellungnahme dahingehend wahr, dass sie alle in den zugemittelten Berichten enthaltenen Vorwürfe als unbegründet zurückweist.

Zur Ermittlung der Vorgänge rund um den Gegenstand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind strafprozessuale Ermittlungsverfahren anhängig. Da die Aufgabe parlamentarischer Untersuchungsausschüsse lediglich die Feststellung der politischen Verantwortung für bestimmte Vorgänge ist, wird die EUROFIGHTER Jagdflugzeug GmbH die substantiierte Auseinandersetzung mit den artikulierten Vorwürfen ausnahmslos im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren vornehmen.

³ 407/KOMM XXV. GP, 6: Aussage Koziol.

Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Ausschussberichts:*„Magna und der Magna-Manager Ing. Hubert Hödl*

Das Unternehmen Magna hat bis 2010 ca. 60 Gegengeschäftsbestätigungen mit einem Gesamtwert von etwa € 347 Mio. ausgestellt.¹ Der überwiegende Teil dieser Geschäfte kam mit DaimlerChrysler, einer der Muttergesellschaften von EADS, zu Stande. Das Magna-Vorstandsmitglied Hödl bzw. eine seiner zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften „identifizierte“ Gegengeschäfte. Bei Magna unterfertigte Hödl die Gegengeschäftsbestätigungen meist gemeinsam mit dem damaligen Prokuristen Mag. Schantl.² Die Gegengeschäfte betreffende Rückfragen des BMWA beantwortete Hödl ebenfalls fallweise³. Für die Identifizierung flossen von Vector nicht unerhebliche Provisionen an die Gesellschaften Hödls wie im Folgenden beschrieben:

Der 1959 geborene Manager Hödl war ab etwa Mitte der 90er Jahre im Magna-Konzern tätig. Er war von Jänner 1999 bis September 2004 und von Juni 2011 bis Juli 2013 Mitglied des Vorstandes von Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG⁴ und von Juli 2002 bis September 2004 im Vorstand der Magna Steyr AG⁵. Er beendete seine Tätigkeit bei Magna Ende Juli 2013, blieb jedoch Magna durch einen kurzfristigen Beratervertrag verbunden⁶.

Hödl übte mehrere nicht vergütete Funktionen aus und zwar: Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung Steiermark, Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung Österreich, Mitglied des Fachverbandes der Fahrzeugindustrie Österreichs, Repräsentant des Magna-Konzerns in der Automobilcluster Styria GmbH, Präsident des Kuratoriums der BULME (als industrieller Beirat der Styria Airways AG) und Mitglied des Aufsichtsrats der Styrian Airways AG. Diese Tätigkeiten wurden mit Schreiben von Magna International Europe AG vom 2.9.2005, unterfertigt von Ing Siegfried Wolf, als Nebentätigkeiten genehmigt⁷. Die Behauptung Hödls es seien ihm darüberhinaus gewerbliche Tätigkeiten unter der Bedingung genehmigt worden, dass diese nach außen nicht sichtbar würden, sich positive Effekte für Magna ergäben und die Tätigkeit außerhalb der normalen Dienstzeit stattfinde⁸, konnte nicht verifiziert werden.

Während seiner Vorstandstätigkeit für Magna und nachdem er sich vergeblich bei EADS als Offset-Manager beworben hatte, gründete Hödl die Gesellschaften Domerfield Company Ltd mit Sitz in Zypern sowie die Inducon GmbH mit Sitz in Graz. Mit letzterer Gesellschaft ging er eine Kooperation mit der in Schweden angesiedelten Orbital Business Value KB ein. Die treuhändige Verwaltung der Anteile Hödls an Domerfield erfolgte durch die Ionics Nominees Ltd, die diese Anteile mit Übertragungsvereinbarung vom 17.3.2005 an die in Liechtenstein ansässige und am 8.1.2004 gegründete Calone Stiftung übertrug⁹. Begünstigte der Stiftung sind Hödl und nahe Familienangehörige¹⁰. Domerfield erhielt von Vector in den Jahren 2005

¹ 431/KOMM XXV. GP, 43: Aussage Schantl.

² DokNr. 57910, 111, 125, 141, 151: Gegengeschäftsfälle Nr. 2029 (30.3.2012), Nr. 2028 (30.3.2012), Nr. 1972 (30.3.2012), Nr. 1973 (24.5.2012); DokNr. 57914, 170: Gegengeschäftsfall Nr. 3040 (17.5.2013; BMWFJ-29.400/0087-C2/2/2012).

³ DokNr. 58872, 147 ff: Antwortschreiben vom 19.12.2012; Antwortmail vom 20.12.2012; BMWFJ-29.400/0087-C2/2/2012.

⁴ DokNr. 53480: nichtamtlicher historischer Firmenbuchauszug zu Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG.

⁵ DokNr. 53479: nichtamtlicher historischer Firmenbuchauszug zu Magna Steyr AG.

⁶ 431/KOMM XXV. GP, 12, 44: Aussage Schantl.

⁷ DokNr. 58880, 23: Schreiben vom 9. 2. 2005, StA Wien, 604 St 22/16s.

⁸ DokNr. 58880, 4: Beschuldigtenvernehmung Hödl, StA Wien 604 St 22/16s, S 18.

⁹ DokNr. 58880, 190: Instrument of Transfer vom 17.3.2005, Beil ./16 zur BV Hödl, StA Wien 604 St 22/16s.

¹⁰ DokNr. 58880, 18: Beschuldigtenvernehmung Hödl, StA Wien 604 St 22/16s, S 18.

Ing. Hubert Hödl - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

bis 2010 mit 5 Überweisungen insgesamt € 5.547.153,77¹¹. Im Jahr 2005 wurde eine Dividende von € 1,8 Mio. und 2010 eine Schlussdividende von € 1,9 Mio. an die Stiftung ausgeschüttet, die in der Folge an die Begünstigten überwiesen wurde.¹²

Nach den Erkenntnissen des Strafverfahrens, die vom Untersuchungsausschuss nicht verifiziert werden konnten, sollen Hödl über die genannten Gesellschaften für das Identifizieren von Gegengeschäften zwischen DaimlerChrysler und dem Magna-Konzern an Provisionen insgesamt € 6,8 Mio. zugeflossen sein.“

„Magna

Was die Identifizierung von Gegengeschäften im Bereich Magna betrifft, konnte zwar die Auskunftsperson Hödl nicht befragt werden, doch gaben seine Beschuldigtenvernehmung und die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Urkunden eine ausreichende Grundlage für die getroffenen Feststellungen ab.“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

(Anmerkung des Verfahrensrichters: Die durch Einfügungen und Löschungen im ursprünglichen Text abgegebene Stellungnahme des Ing. Hubert Hödl zum Bericht des Untersuchungsausschusses wird aus Gründen der Übersichtlichkeit iSd § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA ihren wesentlichen Inhalt zusammenfassend wiedergegeben)

Das Magna-Vorstandsmitglied Hödl bzw. eine seiner zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften habe Gegengeschäfte nicht „identifiziert“, sondern „initiiert“. Auf die für die Identifizierung von Vector an die Gesellschaft Hödls geflossenen Provisionen treffe die im Bericht gewählte Beschreibung „nicht unerheblich“ nicht zu.

Entgegen der Annahme im Bericht sei der Beratervertrag, durch den Hödl nach Beendigung seiner Tätigkeit bei Magna dem Unternehmen verbunden blieb, nicht „kurzfristig“, sondern „einjährig“ gewesen.

Der Satz „Die Behauptung Hödls es seien ihm darüber hinaus gewerbliche Tätigkeiten unter der Bedingung genehmigt worden, dass diese nach außen nicht sichtbar würden, sich positive Effekte für Magna ergäben und die Tätigkeit außerhalb der normalen Dienstzeit statfinde, konnte nicht verifiziert werden“, sei um den Nebensatz „weil Ing. Siegfried Wolf dazu nicht befragt werden konnte“ zu ergänzen.

Im vorletzten Absatz sei dem Satz „Im Jahr 2005 wurde eine Dividende von € 1,8 Mio. und 2010 eine Schlussdividende von € 1,9 Mio. an die Stiftung ausgeschüttet, die in der Folge an die Begünstigten überwiesen wurde“, anzufügen: „Diese Zahlungen stehen mit den Gegengeschäften von EADS in Österreich in keinem Zusammenhang.“

Der letzte Satz der übermittelten Textstelle – „Nach den Erkenntnissen des Strafverfahrens, die vom Untersuchungsausschuss nicht verifiziert werden konnten, sollen Hödl über die genannten Gesellschaften für das Identifizieren von Gegengeschäften zwischen DaimlerChrysler und dem Magna-Konzern an Provisionen insgesamt € 6,8 Mio. zugeflossen sein“ – sei zu streichen.

¹¹ DokNr. 58880, 17: Beschuldigtenvernehmung Hödl, StA Wien 604 St 22/16s, S 17.

¹² DokNr. 58880, 19: Beschuldigtenvernehmung Hödl, StA Wien 604 St 22/16s.

Rosenbauer International AG - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Ausschussberichts:**

„*Rosenbauer*

Das österreichische Unternehmen Rosenbauer ist weltweit der größte Erzeuger von Feuerwehrfahrzeugen. Im Auftrag des kroatischen Innenministeriums lieferte Rosenbauer in der Zeit von 2003 bis 2009 insgesamt 210 Feuerwehrfahrzeuge in mehreren Teillieferungen nach Kroatien. Der gesamte Auftragswert betrug ca. € 80,9 Mio.

Debis International Trading, eine 100-prozentige Tochter von DaimlerChrysler hatte Rosenbauer eingeladen, sich an einem Konsortium zur Erzeugung und Lieferung der Feuerwehrfahrzeuge zu beteiligen.¹ Für die Wahl von Rosenbauer als Konsortialpartner an Stelle des deutschen Konkurrenzunternehmens Ziegler war die Anrechnungsmöglichkeit als Gegengeschäft bedeutsam.²

Für das Zustandekommen des Gegengeschäfts machte Omesco gegenüber EADS einen Provisionsanspruch von 0,4%, somit € 323.600,- geltend. **Debis erhielt über Daimler Chrysler von EADS für die angerechneten Gegengeschäfte von Rosenbauer eine Provision, von der 60% an Rosenbauer weitergereicht wurden.** Auf Grund der prozentuellen Provisionsbeteiligung erhielt Rosenbauer zumindest im Jahr 2005 € 16.926,59³, im Jahr 2010 € 59.903,80⁴ und im Jahr 2011 € 56.396,-⁵. Insgesamt flossen mehr als € 360.000.⁶

Mit Schreiben vom 7.5.2009 teilte das BMWA das Ergebnis der Prüfung durch KPMG der Gegengeschäftsbestätigungen betreffend den Verkauf von Feuerlöschfahrzeugen nach Kroatien mit: Der in der Gegengeschäftsbestätigung Nr. 1044 angegebene Betrag von € 13.524.889,- werde mit € 2.519.889,- nicht angerechnet, weil dieser Betrag von der DaimlerChrysler AG gelieferte Fahrgestelle betroffen habe. Ebenso könne ein weiterer Betrag € 9.237.273,- der Gegengeschäftsbestätigungen Nr. 250, 408, 615 und 824 nicht anerkannt werden, weil nicht erklärbar sei, aus welchen Gründen auch Umsätze des Konsortialführers eingereicht worden seien. Rosenbauer ist damals auf Grund seiner Rückfrage von EADS angehalten worden, alles in Rechnung zu stellen.⁷

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

(Anmerkung des Verfahrensrichters: Die durch die Rosenbauer International AG in der übermittelten Stellungnahme gelb hervorgehobene Textpassage wurde durch eine Markierung in Fettdruck ersetzt.)

Die markierte Stelle ist unseres Erachtens unrichtig. Soweit uns bekannt, hat Debis von der EADS die Zahlung bekommen, nicht von DaimlerChrysler.

¹ 424/KOMM XXV. GP, 5: Aussage Mücke.

² DokNr. 58731, 21: Sitzungsprotokoll der Plattform Gegengeschäfte vom 10.2.2004, BMWA 20.266/18-C2/6/04.

³ DokNr. 61081: Schreiben DaimlerChrysler vom 12.8.2005, im Urkundenbestand Abg. Dr. Pilz, vorgelegt in der 14. Sitzung des UsA.

⁴ DokNr. 61080: Kontoauszug Daimler Export and Trade Finance GmbH vom 14. 7. 2010, im Urkundenbestand Abg. Dr. Pilz, vorgelegt in der 14. Sitzung des UsA.

⁵ DokNr. 61078: Schreiben Daimler vom 15.6.2011, im Urkundenbestand Abg. Dr. Pilz, vorgelegt in der 14. Sitzung des UsA.

⁶ 424/KOMM XXV. GP, 16: Aussage Mücke.

⁷ 424/KOMM XXV. GP, 7f: Aussage Mücke.

Romana Maria Schmidt - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA**Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Ausschussberichts:**

„Geldflüsse und Erfolgsprämien für positive Typenentscheidung

EF und EADS betrieben im Vorfeld der Typenentscheidung eine seltsam anmutende Werbestrategie, indem sie kleine und relativ unbekannte Agenturen und gerade erst gegründete Gesellschaften mit *„Meinungsbildung, Argumentationstransport und Stimmungsverbesserung im Zuge des Ankaufs von Eurofighter“* (beispielhaft der Auftrag an „PR und mehr“ von Romana Schmidt) beauftragten. Auf Grund dieser Aufträge flossen relativ große Summen, deren Adäquatheit nach den dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht restlos zu klären war.

Romana Maria Schmidt

Romana Maria Schmidt (im Folgenden: Romana Schmidt) ist eine ehemalige FPÖ-Mitarbeiterin. Sie war ab dem Jahr 1992 Mitarbeiterin bei Dr. Jörg Haider, Dr. Riess-Passer, der Sozialministerin Dr. Elisabeth Sickl und der Verkehrsministerin Monika Forstinger, und war aufgrund ihrer parlamentarischen Arbeit mit dem damaligen Abgeordneten und Klubobmann der FPÖ Herbert Scheibner bekannt.¹ Am 23.10. 2000 meldete Romana Schmidt das nicht protokollierte Einzelunternehmen „PR und mehr“ an.² Nach ihren Angaben hat Romana Schmidt Alfred Plattner 2002 auf einer Veranstaltung kennen gelernt, weil ihn ihr Lebensgefährte Josef Eltantawi vorstellte. Im November 2002 gab es in den Wiener Räumlichkeiten von EADS ein Treffen mit Wolfgang Aldag und Stefan Moser, beide von EADS, wo Romana Schmidt die von ihr ausgewählten Experten Mag. Renald Kern, Volker Knestl und Franz Borkovec und ihr Konzept zur Stimmungsverbesserung hinsichtlich Abfangjägern bei bestimmten Zielgruppen (zB Frauen, Senioren und Jugend) vorstellte.³ Ausschlaggebend für die Beauftragung war nach Ansicht von Romana Schmidt das sehr spezielle Konzept, das darin bestand auf Zielgruppen zu achten und die Meinung der österreichischen Bevölkerung verständlich zu machen.⁴

Nach dem Gespräch mit den Mitarbeitern von EADS schlossen Romana Schmidt für „PR und mehr“ und Alfred Plattner (auch Gesellschafter von EBD und Vector), als wirtschaftlich Berechtigter von P&P Consulting GesbR (später GmbH) eine Vereinbarung über Unterstützungsleistungen für P&P Consulting GesbR. Nach Angabe Plattners musste dieses Unternehmen wegen seiner Beziehung zur EADS zwischengeschaltet werden. Vereinbart wurde eine monatliche Zahlung von € 20.000,- beginnend mit 1.11.2002 jeweils zum 20. des Monats. Weiters sah die Vereinbarung ein Erfolgshonorar von 0,04% des Anschaffungswertes bei erfolgreichem Abschluss des Projekts (Unterschriftsleistung des BMLV zur Anschaffung der Eurofighter) vor. Die erste Honorarnote über die vereinbarte monatliche Zahlung datiert vom 8.12.2002.⁵

Nach Zustandekommen des Eurofighter-Ankaufs erhielt „PR und mehr“ in mehreren Teilzahlungen in der Zeit von 15.11.2004 bis 14.1.2010 ein Erfolgshonorar von insgesamt € 878.521,68 durch P&P Consulting ausbezahlt.⁶ Romana Schmidt führte diese zögerliche

¹ 423/KOMM XXV. GP, 5: Aussage Romana Schmidt.

² DokNr. 53911, 5: Gewerbeschein, im Urkundenbestand der OStA Wien.

³ DokNr. 47835, 21f: Beschuldigtenvernehmung Romana Schmidt, StA Wien, 604 St 1/14z.

⁴ 423/KOMM XXV. GP, 42: Aussage Romana Schmidt.

⁵ DokNr. 47835, 16, 34: Vereinbarung und Honorarnote, StA Wien 604 St 1/14z.

⁶ 423/KOMM XXV. GP, 5f: Aussage Romana Schmidt; DokNr. 47835, 4. Zwischenbericht zu StA Wien 604 St 1/14z.

Romana Maria Schmidt - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Zahlung darauf zurück, dass EADS das Geld nicht rechtzeitig an P&P Consulting überwies.

Nach Angaben von Romana Schmidt und Eltantawi erhielt er von den Romana Schmidt zugeflossenen Geldern € 365.706,16 und € 85.000 zuzüglich 20% USt. Die übrigen Mitarbeiter erhielten für ihre Tätigkeit in der Zeit von Anfang 2003 bis Anfang 2009 zwischen € 22.000,- und € 33.000,-.⁷

Das Strafverfahren gegen Romana Schmidt wurde eingestellt, offenbar nachdem bei einer Hausdurchsuchung 7 Ordner „P&P Consulting Reporting“ gefunden wurden, die unterschiedliche Bereiche abdeckten und zwar: 1. Industrie II, 2. Recherche APA und OTS, 3. Argumentation, Konzeption, Fachinfo, 4. Ingenieurwissenschaften, 5. Projektverlauf, Medienberichte Nov 02- Feb 04, 6. Venture Capital, Industrie, 7. Bundesregierung, Parlament, BMLV und Bundesheer. Nach Angaben von Romana Schmidt vor dem Untersuchungsausschuss⁸ wurden von ihr mindestens 9 Ordner übergeben, in denen die gesamte Recherche dokumentiert war.“

„Geldflüsse und Erfolgsprämie

Die in diesem Kapitel beschriebenen Fälle, die tatsächlich nur einen geringen Teil der von EADS in Werbemaßnahmen investierten Gelder abbilden, zeigen eine von einem nach normalen wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgehenden Großkonzern nicht zu erwartende Vorgangsweise. Exemplarisch ist die Beauftragung von Romana Schmidt, die für ihre in sieben oder neun Ordnern niedergelegte Arbeit nicht nur monatlich € 20.000,- erhielt, sondern einschließlich des „Erfolgshonorars“ insgesamt € 878.521,68. Es ist nicht verwunderlich, dass Geldflüsse wie zu Romana Schmidt oder auch zu City Chambers den Verdacht erregen, zu anderen Zwecken bestimmt gewesen zu sein. Dies insbesondere, wenn man bei der sicher nicht auf Zufall beruhenden Auswahl von Romana Schmidt deren Bekanntschaft zu dem für die Typenentscheidung zuständigen Verteidigungsminister bedenkt, die noch durch die Beziehung ihres Lebensgefährten Eltantawi zum Minister verstärkt wurde. Es ist völlig ungläubwürdig, dass es von beiden Personen keine Kontakte zum Minister gegeben haben soll.“

„Das Verhalten von EADS vor der Typenentscheidung, insbesondere die Auswahl kleiner unbekannter, aber in Nahebeziehung zu politischen Entscheidungsträgern stehenden Agenturen, wie etwa im Fall Romana Schmidt und Josef Eltantawi, und die Bezahlung hoher, nicht nachvollziehbarer Provisionen und Erfolgshonorare an diese sowie an Gesellschaften mit nicht identifizierbarem Tätigkeitsbereich wie etwa Vector legt die Vermutung unrechtmäßiger Verwendung dieser Gelder nahe;“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

„Geldflüsse und Erfolgsprämien für positive Typenentscheidung“

Die Formulierung „seltsam anmutende Werbestrategie“ in diesem Absatz des Berichtes empfinde ich als bewusste Abwertung unserer erbrachten Leistungen. An dieser Stelle würde ich gerne in Frage stellen, wer die Nachvollziehbarkeit der Höhe von Erfolgshonoraren beurteilen darf/kann.

„Romana Maria Schmidt“

Nicht 1992, sondern im Mitte 1995 habe ich begonnen als Parlamentarische Mitarbeiterin für Dr. Jörg Haider zu arbeiten.

⁷ DokNr. 47835, 4ff:Zwischenbericht zu StA Wien 604 St 1/14z, S 4ff.

⁸ 423/KOMM XXV. GP, 12: Aussage Romana Schmidt.

Romana Maria Schmidt - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Nicht ich, sondern Herr Eltantawi hat Herrn Plattner bei einer Veranstaltung kennengelernt und mir zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Wie schon bei der Befragung durch den U-Ausschuss wird auch im Bericht nicht unterschieden zwischen Honorar – für Leistung und Prämie – für den Erfolg. Daher sehe ich eine gute, aber nicht unangemessene Bezahlung einer dokumentierten Leistung bei EUR 20.000.- brutto für 5 Personen. Bitte sehen Sie daher die Relation realistisch. Bei einem Honorar von monatlich pro Person EUR 4.000 brutto bleiben nach Abzug von USt, EKSt und Sozialversicherung in etwa EUR 1.072.-, wenn die jeweiligen Höchstbemessungen angewendet werden. Wäre ich Politikerin, würde ich darstellen dass von den EUR 4.000.- rund EUR 3.000.- wieder zurückgeflossen sind – an die Republik Österreich! Hätte der Auftraggeber den Zuschlag der Republik Österreich NICHT bekommen, wäre auch das Erfolgshonorar NICHT geflossen. Daher hängt die Erfolgsprämie bzw. das Erfolgshonorar nicht unmittelbar mit dem Leistungsumfang zusammen, sondern mit dem erfolgreichen Ergebnis – wie der Name schon verraten sollte.

Wir haben uns von Herrn Plattner die Übergabe einer Dokumentation in 9 Aktenordnern bestätigen lassen. Wie es zu den, jetzt im Bericht und bei der Befragung erwähnten, 7 Ordnern kommen kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann es nicht überprüfen, ob die dem U-Ausschuss vorliegende Dokumentation vollständig ist. Für mich sind es nach wie vor 9 überreichte Ordner an unseren Auftraggeber.

Die unter dieser Überschrift erwähnten Beträge kann ich weder bestätigen noch widerlegen, da ich sie nicht überprüft habe.

„Geldflüsse und Erfolgsprämien“

Als Auskunftsperson würde ich es sehr begrüßen, wenn meine wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen im U-Ausschuss als solche angenommen wird. Da der UAusschuss nur mich und nicht Herrn Eltantawi eingeladen hat, kann ich an dieser Stelle nochmals versichern dass ich im Zeitraum der Beauftragung, sowie davor, danach und bis heute keinerlei Kontakt mit Herrn Scheibner hatte bzw. habe. *Negativa non sunt probanda*. Meines Wissens gilt das für den Beauftragungszeitraum auch für Herrn Eltantawi, zumal der Kontakt mit Regierungs- bzw. Ex-Regierungsmitgliedern nicht Teil unserer Beauftragung war. So professionell und neutral die Betreuung durch die zuständigen Stellen im Parlament vor und nach der Befragung im U-Ausschuss war, so unangenehm habe ich die Situation im Ausschuss selbst empfunden. Die Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft dauerte zwar doppelt so lange, war aber weitaus weniger belastend. Sie war professionell und auf vorliegende Fakten bezogen. Im Untersuchungsausschuss hingegen wollten die befragenden Abgeordneten, nach meiner Wahrnehmung, ihre bereits gezogenen Schlüsse bestätigt wissen. Insgesamt habe ich die parteipolitisch vorgefertigten Unterstellungen bei meiner Befragung als unangemessen empfunden. Die neutrale Haltung des Vorsitzenden, sowie des Verfahrensrichters und die Betreuung durch den Verfahrensanwalt waren professionell, hilfreich und eine positive Erfahrung im Rahmen der Befragung.

Romana Maria Schmidt

